

Vorbericht

Stadt Vetschau/Spreewald

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2012

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 19.04.2012 die Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2011 beschlossen; diese erreichte ihre Rechtsfähigkeit am 20.05.2012 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt.

Der Haushalt beinhaltet im Ergebnisplan

<u>Erträge:</u>	<u>14.384.000 €</u>
davon: kommunale Steuern	3.905.500 €
Landeszuweisungen/ Beteiligung an Landessteuern	5.054.700 €
Auflösung von Sonderposten	1.229.900 €
<u>Aufwendungen:</u>	<u>14.493.400 €</u>
davon: Personalaufwendungen	5.459.900 €
Abschreibungen	1.801.100 €
Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit belief sich auf	<u>- 274.000 €</u>
Der Haushalt beinhaltet an investiven Ein- und Auszahlungen:	
Summe der Einzahlungen	2.390.300 €
Summe der Auszahlungen	2.860.600 €
Das Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt somit	- 470.300 €.

Die Veränderung am Bestand der Finanzmittel insgesamt 2012 wurde ausgewiesen mit -517.800 €.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2012 war mit 8.174.100 € in den Haushaltsplan aufgenommen worden; der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln zum Jahresende 2012 ergab somit 7.656.300 €, wovon 2.770,000 € gebundenen Mittel sind.

Eine Haushaltsnachtragssatzung war zu erarbeiten, da sich wesentliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen sowie auch bei den investiven Ein- und Auszahlungen ergeben.

Im Ergebnisplan liegen diese insbesondere in der Erhöhung der Kreisumlage um 139.000 € (Anhebung des Hebesatzes des Landkreises um 1 v.H.) und den Auswirkungen der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes begründet. Aber auch bei den zu planenden Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten waren noch Veränderungen vorzunehmen in Auswirkung des jetzt vorliegenden Entwurfes der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011.

Wie entwickelt sich der Haushaltsplan im Einzelnen?

A – Ergebnisplan:

Erträge

	Haushalt bisher - € -	Nachtrag - € -	Veränderungen - € -
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.229.900	1.402.100	+172.200
Erträge aus Gewerbesteuereinnahmen	3.113.000	3.652.000	+539.000
Kita Personalkostenzuschüsse vom Kreis	1.365.600	1.395.600	+30.000
Grundsteuer B	699.700	685.500	-14.200
Gewerbesteuernachzahlungszinsen	5.000	39.000	+ 34.000
Fördermittel f. Tag der Dörfer im OT Raddusch	0	22.100	+ 22.100

Aufwendungen

Personalkosten	5.459.900	5.633.100	+173.200
Kreisumlage	3.531.000	3.670.000	+139.000
Gewerbesteuerumlage	286.400	336.400	+50.000
Abschreibungen	1.801.100	1.978.700	+177.600
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen	0	114.900	+114.900
Zuschuss an einen Dritten zur Durchführung des Tages der Dörfer im OT Raddusch	0	22.100	+22.100
Geo-Informationssystem (Finanzierung neu aus Investitionen)	22.500	0	-22.500
Sachverständigenkosten für das Kommunale Windrad	0	10.000	10.000
Straßenunterhaltungen	57.000	84.700	27.700
Rasenvahlgrabstätte auf dem Friedhof Vetschau	0	4.500	4.500
Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehren	11.000	16.200	+5.200
Zinsaufwand für das Derivat	20.000	80.000	+60.000
Zinsaufwand für das endfällige Darlehn bei der Sparkasse	75.000	40.000	-35.000
Zinsaufwand für nicht rechtzeitig verwendete Fördermittel	0	22.800	+22.800

B – Investiver Finanzplan

Einzahlungen

Maßnahme	Haushalt bisher - € -	Nachtrag - € -	Veränderungen - € -
Geoinformationssystem/Geoportal	0	19.500	19.500
Kraftwerkstraße	570.100	457.200	- 112.900
Rad-/Gehweg entlang K6627 v. L49 b. BÜ Raddusch	70.900	55.000	- 15.900

Auszahlungen

Maßnahme	Haushalt bisher €	Nachtrag €	Veränderungen €
Geoinformationssystem/Geoportal	0	26.00	26.000
Rad-/Gehweg entlang K6627 v. L49 b. BÜ Raddusch	112.500	148.000	35.000
Bahnübergänge (E.-Thälmann Str.)	0	38.000	38.000

Weitere Erläuterungen zu Positionen:

Grundsteuer B:

Es wurden durch das Finanzamt Umbewertungen von Grundstücken vorgenommen, aufgrund dessen es zu Steuerrückzahlungen kam.

Gewerbsteuer:

Der neue Haushaltsansatz basiert auf vorliegenden Steuermessbescheiden des Finanzamtes. Aufgrund von Steuernachzahlungen sind auch in entsprechender Höhe Nachzahlungszinsen erhoben worden.

Tag der Dörfer in OT Raddusch:

Auf der Grundlage des Beschlusses der StVV dazu wurde ein Fördermittelantrag für die Durchführung der Veranstaltung gestellt, der noch nicht beschieden ist. Ausgehend vom erwähnten Beschluss erfolgte die Darstellung dieser Maßnahme im Haushaltsnachtrag kostenneutral für die Stadt.

Kreisumlage:

Der Landkreis hat mit seinem Nachtragshaushalt 2012 den Hebesatz von 47 % auf 48 % erhöht; daraus resultiert ein finanzieller Mehrbedarf von 75.000 €. Des Weiteren ist der differenzierte Hebesatz für die Schulkostenumlage durch den Landkreis von 0,2305775 % 2011 auf nunmehr 1,0911342 % angehoben worden. Grund dafür sind nachgeholte Verrechnungen des Kreises aus zurückliegenden Jahren.

Geo-Informationssystem:

Die Stadt beteiligt sich an einem dementsprechenden Förderprojekt des Landkreises. Bereits in den Jahren 2011 und auch 2012 sind dafür Aufwendungen als auch Erträge in den Ergebnishaushalt eingestellt worden. Nach Fortgang der Maßnahme ist die Anschaffung als investiv eingeschätzt worden und dementsprechend im Haushaltsnachtrag dem investiven Finanzplan zugeordnet worden.

Zinsaufwendungen:

Den Turbulenzen am Finanzmarkt geschuldet, befindet sich die Stadt zurzeit in einer Zahlungsphase gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg. Per 30.06.2012 waren an die LBBW Zahlungen zu leisten. Eine Prognose wurde erstellt, wonach die Stadt auch im III. und IV. Quartal 2012 wieder Zahlungen leisten muss. Davon ausgehend erfolgt die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 60.000 €.

Andererseits ist das Zinsniveau des EURIBOR derzeit weitaus niedriger als der Haushaltsplanung (1,8 %) zugrunde gelegt, so dass der Haushaltsansatz hier verringert werden konnte. Für nicht rechtzeitig verwendete Fördermittel in Vorjahren entsteht der Stadt 2012 ein Zinsaufwand in Höhe von 22.800 €. Der weitaus überwiegende Teil davon ist jedoch den Förderöpfen der Stadt.

Personalkosten:

Die Erhöhung hier ist der Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes geschuldet. Die dargestellten finanziellen Auswirkungen in 2012 beinhalten nur die Jahresscheibe 2012.

Abschreibungen, Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen, Auflösungen von Sonderposten

Mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und der vorangegangenen Erfassung des Vermögens der Stadt war es nun möglich, erstmals für das Jahr 2011 die zu Buche stehenden Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen in die Ergebnisrechnung zu buchen. Daraus abgeleitet konnten für den Haushaltsnachtrag, unter Berücksichtigung sich 2012 ergebender Vermögensveräußerungen, verlässliche Abschreibungen und ermittelt werden. Es stehe sich hier gegenüber:

Abschreibungen	1.978.700 €
Sonderpostenaufösungen	1.402.000 €.

Aus geleisteten Zuwendungen an Dritte für Investitionen werden 2012 durch Auflösung derer 114.900 € aufwandswirksam.

Da nicht alle Vermögensgegenstände zu 100 % aus Eigenmitteln der Stadt finanziert wurden, sind die erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz passiviert worden. Die Jahresbezogene Inanspruchnahme kann durch eine völlige Auflösung in Höhe des Jahreswertes der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegutes als Ertrag dargestellt werden und „federt“ somit den Aufwand -Abschreibungen- ab.

Investitionen:

Geo-Informationssystem/Geoportal:

Bei der Stadt wird mit Unterstützung des Landkreises und in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen des Landkreises ein neues Informationssystem eingeführt; das basiert auf der Digitalisierung von Datenplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen, etc.). Der Landkreis hat dafür Fördermittel akquiriert. Haushaltsmittel sah der Ergebnisplan 2011 und 2012 dafür vor. Eine erneute Bewertung dieses Vorganges ließ den Schluss zu, dass es sich bei der Maßnahme um eine wesentliche Verbesserung des Informationssystems durch Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten handelt etc., was somit zu Herstellungskosten führt und keine Aufwendungen darstellt. Die Fördermittel erhält die Stadt in 2013.

Gehweg BÜ Bahnhofstr./Stradower Weg/Oststraße:

Es sollen noch in 2012 die Planungen so weit fortgesetzt werden, um einen untersetzten Fördermittelantrag beim Land zu stellen und 2013 bauen zu können.

Ausbau Kraftwerkstr. 1. BA:

Die beantragten Fördermittel werden in geringerer Höhe bereitgestellt werden (- 53.400 €); die Erhebung der Straßenbaubeiträge für den 2. BA wird nicht wie vorgesehen, in 2012 erfolgen so dass die Einzahlen 2012 zu reduzieren sind.

Gehweg L49/BÜ im OT Raddusch:

Es werden in 2012 15.900 € weniger an Fördermitteln zur Verfügung gestellt; diesen Betrag erhält die Stadt erst 2013. Die vorgesehenen Kosten erhöhen sich um 35.000 € voraussichtlich.

Bahnübergänge:

Für Leistungen der Deutschen Bahn AG sind gemäß der zwischen der Stadt und der Bahn abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarungen an die Bahn noch 38.000 € zu zahlen. Eine Fördermittelzusage für diese Gesamtmaßnahme liegt der Stadt trotz Fertigstellung in 2010 noch nicht vor.

Brücke 8.6 im OT Naundorf:

Aufgrund der Preisentwicklung im Bauwesen ist hier vorsorglich eine Erhöhung des Haushaltsansatzes vorgenommen worden. Die erneute Ausschreibung der Maßnahme Ende dieses Jahres wird Gewissheit über die tatsächlichen Kosten bringen.

Verpflichtungsermächtigungen:

Die in der Nachtragshaushaltssatzung ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € setzt sich wie folgt zusammen.

- 123.000 € weitere Planungen für das Stadthaus III
- 25.000 € Kostenerhöhung 1. BA Kraftwerkstr.
- 10.000 € vorbereitete Planungen Gärtnerieweg OT Ogrosen
- 2.000 € vorbereitete Planungen für den Gehweg an der Friedhofstraße OT Raddusch

Kassenlage der Stadt

Die Stadt war zu jeder Zeit in den vergangenen Monaten des Jahres 2012 zahlungsfähig; nicht kurzfristig für Auszahlungen benötigte Kassenmittel wurden kurz- sowie mittelfristig zinsbringend bei Kreditinstitutionen angelegt.

Anlagen:

Bei Verbindlichkeiten der Stadt per 01.01.2012 haben sich keine Veränderungen ergeben. Die Budgetübersicht bleibt ebenfalls unverändert.

Stand der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt per 01.01.2011 ist fertig gestellt. Er wurde von der Kämmerin gemäß § 85 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg mit Datum vom 03.08.2012 aufgestellt und befindet sich zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises OSL. Nach der Prüfung und der Einarbeitung notwendiger Änderungen, die das Rechnungsprüfungsamt festlegt, wird die Bilanz vom Bürgermeister festgestellt und zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet werden.

Erst nach der Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz kann an der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2011 gearbeitet werden.

